

# Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nr. 223.

Montag den 11. August.

1873.

## Aufruf

**Erkundung milder Gaben für das durch Hochwasser verwüstete Inmenstadt in Bayern (Allgäu).**  
In Folge des nachstehenden Beschlusses und Auftrages des Hülfes-Comités in Inmenstadt erklären wir, durch unsere **Stiftungs-Verwaltung** (Rathhaus 1. Etage) milde Gaben für die empfangenen Beträge werden wir f. B. öffentlich quittiren.  
Leipzig, den 6. August 1873.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerutti.

P. P.

Es ist dem nachstehenden Auftrage ergeben, hat sich dahier ein Hülfes-Comité für Unter- und Bekleideten unserer durch Hochwasser verwüsteten Stadt gebildet. Bei der Größe und Unzulänglichkeit sind wir gezwungen, zur Binderung der Noth die Wirksamkeit unserer Helfer zu beanspruchen.  
Ihm Wohnorte und Ihrer Umgebung schlagen die Herzen gewiß warm für unsere in der Vertheilung der Noth und es bedarf sicher nur einer Anregung, um die Leistung unserer Hülfen zu veranlassen.  
Sie können Sie freundlich, dieses Werk der Barmherzigkeit und Nächstenliebe in Ihrem Besonderen unterstützen und in der Weise in die Hand zu nehmen, daß Sie eine Geldsammlung veranstalten, die zur Vertheilung der hochherzigen Gaben werden wir Sorge tragen und seiner künftigen Rechenschaft darüber ablegen.  
Leipzig, den 30. Juli 1873.  
Das Hülfes-Comité.

## Aufruf

Der handliche Gebirgsflüßchen wurde am 28. dieses Monats Abends durch ein furchtbares Gewitter, indem der dasselbe durchstießende Steigbach durch ein sehr heftiges Gewitter mit einem reichen Strom ansehnlich und mit kaum zu beschreibender Wucht seine Ufer überfluthete, die überdies noch viele centnerschwere Steine und große Massen an Holz in den Fluten mit sich führten, über einen großen Theil des Städtchens ergoß und die größtentheils zerstörte anrichtete.  
Es ist nicht er Bilden und Häuser spurlos hinweg (4 Häuser sind vollständig weggegangen, 50-100 größtentheils banfähig) und eingeträgt durch die sich flauenden Holzmassen

## Königreich Sachsen auf der Wiener Weltausstellung.

### Gruppe chemische Industrie.

**Leipzig, 4. August.** Loepfer's Eisen- und Stahlwerke in Pirna, Eisenwerk in Pirna, in Blasewitz bei Dresden, Heise, Schleißdorf. — Carl Rinow in Uebigau, Dresden, Eisenwerke. — E. Erdmann in Leipzig, Lindenau (Inhaber Dr. Heinrich Lindenau).  
Fabricirte im Jahre 1871 für 30,000 Thlr. chemische-hermannische und technische Producte aus Rohmaterial im Werte von 100,000 Thlr. Abfah zur Hälfte in Deutschland. 1 Dampfmaschine von 10 Pferdekraft, 1 Dampfessel zum Kochen.  
Hilf & Heppel in Lindenau, Leipzig, chemische Fabrik. — H. H. Krause in Freiberg, chemische Fabrik. — Carl Rinow in Uebigau, Dresden, Eisenwerke. — Dr. Willmarth in Leipzig, Haus- und Reiseapotheke. — A. H. Herd in Pulsnitz, Tschöden, Haus- und Reiseapotheke. — Taeschner & Co. (Inhaber, Albert, Paul, Hermann) in Leipzig, Haus- und Reiseapotheke. — Kurtz & Schick in Dresden, chemische Fabrik. — Heinrich Hübner, Leipzig, Eisen, Fruchtmäher u. s. w. — Taeschner & Co. (Inhaber Hermann Trauschner sen. und jun.) in Leipzig, Aepfel- und Eisenwerke.  
Fabricirte im Jahre 1871 für 30,000 Thlr. chemische Fabrik. — A. H. Herd in Pulsnitz, Tschöden, Haus- und Reiseapotheke. — Taeschner & Co. (Inhaber, Albert, Paul, Hermann) in Leipzig, Haus- und Reiseapotheke. — Kurtz & Schick in Dresden, chemische Fabrik. — Heinrich Hübner, Leipzig, Eisen, Fruchtmäher u. s. w. — Taeschner & Co. (Inhaber Hermann Trauschner sen. und jun.) in Leipzig, Aepfel- und Eisenwerke.

### Gruppe Nahrungs- und Genussmittel als Erzeugnisse der Industrie.

**Leipzig, 4. August.** Loepfer's Eisen- und Stahlwerke in Pirna, Eisenwerk in Pirna, in Blasewitz bei Dresden, Heise, Schleißdorf. — Carl Rinow in Uebigau, Dresden, Eisenwerke. — E. Erdmann in Leipzig, Lindenau (Inhaber Dr. Heinrich Lindenau).  
Fabricirte im Jahre 1871 für 30,000 Thlr. chemische Fabrik. — A. H. Herd in Pulsnitz, Tschöden, Haus- und Reiseapotheke. — Taeschner & Co. (Inhaber, Albert, Paul, Hermann) in Leipzig, Haus- und Reiseapotheke. — Kurtz & Schick in Dresden, chemische Fabrik. — Heinrich Hübner, Leipzig, Eisen, Fruchtmäher u. s. w. — Taeschner & Co. (Inhaber Hermann Trauschner sen. und jun.) in Leipzig, Aepfel- und Eisenwerke.

durchflutete er mit aller Behemung die vorliegenden Stadttheile, wodurch mehrere Menschenleben (bisher wurden 7 Leiden aufgefunden und manche Menschen werden noch vermißt) dem furchtbaren Elemente zum Opfer fielen und viele Einwohner theils ihr ganz Hab und Gut verloren, theils in ihren Vermögensverhältnissen so sehr erschüttert wurden, daß sie ohne Hülfen ihrer Mitmenschen einer trostlosen Zukunft entgegensehen, da der Schaden sich auf viele hundert Tausende belaufen dürfte.

In Anbetracht dieses namenlosen Elendes fühlt sich daher das unterzeichnete Hülfes-Comité verpflichtet, an die bekannte Wohlthätigkeit der Einwohner unseres gemeinsamen Vaterlandes die dringende Bitte zu richten, unser schwer heimgeuchtes Städtchen durch milde Gaben unterstützen zu wollen.

Inmenstadt, den 30. Juli 1873.

(Folgen die Unterschriften.)

Das Hülfes-Comité.

## Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der allgemeinen Städte-Ordnung §. 73 unter a. sind von Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und sonach von dem Befugnisse, bei der Wahl der Stadtverordneten mitbestimmen, alle diejenigen Bürger auszuschließen, welche sich mit Verhinderung von Landes- oder Gemeindegeldern ganz oder zum Theil länger als zwei Jahre in Rückstand befinden.  
Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung fordern wir daher aus Veranlassung der bevorstehenden Ergänzungswahl des Stadtverordneten-Collegiums alle Abgaben-Restanten, welche davon betroffen werden, zur ungeäumten Abführung ihrer Rückstände auf.  
Leipzig, den 6. August 1873.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerutti.

## Bekanntmachung.

Die Jahreszinsen der **Stöcker'schen Stiftung** sind am 3. September d. J. an hier wohnhafte arme, verheirathete Bürgerwitwen zu vertheilen und es sind Bewerbungen um diese Spende an Rathskasse bei dem Herrn Registrar Lehnert bis zum 12. August d. J. anzumelden.  
Leipzig, den 30. Juli 1873.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerutti.

## Zur Wahrung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit.

A. H. Die Maßregel, welche auf Grund des Reichsstrafgesetzbuchs ergriffen werden kann, ist in Sachsen und anderen deutschen Staaten keine neue. Bei uns war die Polizeistunde in einem freilich uralten, absolet gewordenen Gesetze angeordnet, der Polizeistunde von 1861. Gleichwohl wurde im Regierungsbezirk Jüdau die Einführung einer den jetzigen Lebensverhältnissen entsprechenden Polizeistunde in einzelnen Städten angeordnet und eingeführt, die Durchföhrung den Behörden aber äußerst schwierig. Man begegnete mehrfach der Ansicht, der Schluß der Wirtschaften gelte nur denen, in welchen die unteren Schichten der Bevölkerung verkehrten und in denen eher Excess vorkommen könnten. Freilich ist solch eine Ansicht eine falsche, da ihre Beachtung die Gleichheit aller vor dem Gesetze verlegen, und sie dennoch die Excess nicht im Entstehen verhüten würde, die ja in jedem Schanklocale vorkommen können. Uebrigens ist es Ehrensache der besseren Classen der Gesellschaft jedes Ortes, gerade in der Einführung solcher für die Mehrtheit wohlthätiger und zweckmäßiger Maßnahmen mit einem guten Beispiele voranzugehen und sich etwas Selbstbeschränkung und Enthaltensamer auszuzeigen. Uebrigens ist die Polizeistunde auf 11 oder 12 Uhr bereits längst eingeföhrt in Bayern, Württemberg, Baden, auch in den Demokratien der Schweiz und wird dort überall in den Städten fest gehandhabt und vom Publicum respectirt. Auch soll sie schon früher in einzelnen preussischen Regierungsbezirken, namentlich in der Rheinprovinz, ausgeübt worden sein.

## Zur Wahrung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit.

Die Nachtruhe gegenüber den allzu durstigen oder vergnügungssüchtigen Nachtschwärmern wird aber auch durch ein neues sächsisches Gesetz geschützt und deren Störung geahndet, das aber durch die Reichsgesetzgebung in seinem Haupttheile unwirksam geworden ist, die Armenordnung von 1840. Dasselbe verbietet das Anliegen von Bettlern und Nistgänger, wie Schulknaben und Lehrlingen in den Schankstätten, §§. 134, 135; ebenso, d. h. mit Geldstrafen von 5 bis 20 Thalern oder Gefängnis (Haft) bedroht die Wirth, welche es begünstigt, daß sich ihre

Gäste in Branntwein oder anderen geistigen Getränken (damals gab es noch kein „Lagerbier!“) übernehmen und Jant, Schlägerei oder andere Excess vornehmen, sind auch in dieser Beziehung für die Nachlässigkeiten der Thigen verantwortlich, §. 135.

Diese polizeilichen Bestimmungen des Gesetzes gelten zwar heute noch, sollten aber jetzt in ein besonderes Gesetz gefaßt und in den Strafgesetzbuch gemildert werden, welches Gesetz zur Ausführung der polizeilichen Grundbestimmungen in 29. Abschnitte des Reichsstrafgesetzbuchs dienen müßte, ähnlich wie es mit dem Sonntagsgesetz und der Bauordnung für die Städte und das Land der Fall ist. Denn die Motiven der Armenordnung von 1840 sind andere als die, welche heute zu Tage das Birtshauswesen einschränken müssen. Jene waren philanthropischer, patriarchalischer Natur, man wollte damit der Zunahme der Bevölkerung einen Damm entgegensetzen; jetzt soll der Grundsatz jeder wohlgeordneten Regierung, mag sie monarchisch oder demokratisch heißen, durchgeführt werden, daß die Wohlfahrt der Mehrtheit im Staate höchstes Gesetz sein muß.

Demnach wäre es gewiß eine recht verdienstliche Aufgabe des bevorstehenden Landtages, derartige allgemeine Grundzüge zu einem Wirtshausgesetz für Sachsen zu promulgiren, wobei man hoffentlich die Freude haben würde, daß bei dessen Schaffung beide Häuser und beide Parteien, wie es beim Sonntagsgesetz der Fall war, sich einmal einträchtig die Hand reichen würden.

In der Cholerazeit 1866 haben sich die **Robert Freygang'schen** sächsischen Liqueure (Cognac, Eisen-Regenbitter und Eisen-Brantwein) außerordentlich wirksam bewährt. Dieselben erhalten die ausgezeichnete Wirkung durch ihre Eisen- und Bitterstoffgehalt. Der Detail-Verkauf derselben befindet sich Halleische Straße 1.

## Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten. „Revalescere Du Barry von London.“

Allen Leidenden Gesundheit durch die vorzüglichste Revaloscience du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten sich bei den nachfolgenden Krankheiten bewährt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Nieren-, Harn-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöe, Schlaflosigkeit, Schwindel, Hämorrhoiden, Wasser sucht, Hysterie, Schwindel, Blutandrängen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Menstruationsstörungen, Lichtscheue, — Nutzung aus 50,000 Certificaten über Erholungen, die aller Medicin widerstanden.  
Certificat Nr. 78,670.

Es sind nunmehr sieben Monate, daß ich mich in trockenem Zustande befinde. Ich sitz an Schreibtisch und Arzeneien, so daß ich von Tag zu Tag sicheres Schwindel und demzufolge längere Zeit im Bett liegen geblieben wäre. Ich bin von Ihrer wunderbaren Revaloscience, machte davon Gebrauch und kann Sie versichern, daß ich durch den einmüthigen Genuß Ihrer nahrhaften und delikaten Revaloscience mich vollkommen